



An den  
Verkehrsausschuß  
des Landtages NRW  
4000 Düsseldorf 1

Bund  
für Umwelt und Naturschutz  
Deutschland (BUND)  
Landesverband NW e.V.

Anerkannter Naturschutzverband  
nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz

Absender dieses Schreibens:

**Kreisgruppe Warendorf**  
**Nordstr.2**

4415 Sendenhorst den 15.4.87

**Betr.: Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplanes**

**Sehr geehrte Damen und Herren !**

Bei den anstehenden Beratungen im Verkehrsausschuß des Landtages NRW, stehen für den Kreis Warendorf Ausbaumaßnahmen zur Diskussion, die von den Kreisgruppen des Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) und des Deutschen Bundes für Vogelschutz (DBV) entschieden abgelehnt werden. Im Namen der beiden nach § 29 BNatSchG anerkannten Verbände fordere ich Sie hiermit auf dem gestiegenen Umweltbewußtsein Rechnung zu tragen, und den schönen Worten vor Wahlen, nun Taten folgen zu lassen.

Ich möchte nachfolgend noch einmal unsere Argumente gegen bestimmte Planungen ausführen.

**L 520 n Verbindung Beckum - Münster !**

Die geplante Straße ist keine Ortsumgehung, sondern eine Schnellverbindung zwischen Beckum/Lippstadt und Münster. Die nach § 29 BNatSchG anerkannten Verbände lehnen diese geplante Trasse generell ab. Neben einer weiträumigen Ableitung des LKW-Verkehrs (neue Trassen wurden bei Drensteinfurt und Everswinkel gebaut) halten wir folgende Maßnahmen für erforderlich:

- 1.) eine Wiederinbetriebnahme der Westfälischen Landes Eisenbahn (WLE) und deren verstärkten Einsatz
  - a.) im Güterverkehr zwischen Neubeckum und Münster
  - b.) im Personennahverkehr, auf der gleichen Strecke (laut GVP der Stadt Münster kostet eine Reaktivierung für den Per-

9/60/2

senennahverkehr auf dieser Linie (Güterverkehr findet im geringen Maße noch statt) 20 Mio. DM, für die L 520 n sind allein schon 27.700 Mio DM geplant,)

- 2.) eine Verbesserung des ÖPNV im Kreis Warendorf bzw, im gesamten Münsterland mit verbesserten Bussystemen - Modernisierung, Kleinbuseinsatz u.a.m. - sowie erheblich verbesserte Fahrpläne und attraktive Fahrpreise !
- 3.) innerörtliche Verkehrsberuhigung (keine wie jetzt durchgeführte Einrichtung einer Fußgängerzone, Stop oder Rückbau!) durch Rückbau von Straßen, damit der Durchgangsverkehr in seiner Menge und seiner Fahrgeschwindigkeit reduziert wird.

#### L 547 Umgehung Freckenhorst !

Diese Straße ist zur Entlastung der Bürger sicher notwendig, weil jahrzehntelange Vorplanungen im Kreis Warendorf die Verkehrssituation hier immer unerträglicher werden ließen

- 1.) Bus-/Bahnverbindungen sind mangelhaft; die Bahn wurde zurückgebaut (Reste des Bahndamms sind inzwischen Hecken!)
- 2.) Der Ausbau der Straße Ahlen - Warendorf hat zusätzliche Verkehrsbelastung gebracht
- 3.) Der Bau des Kreishauses holte weiteren Verkehr nach Warendorf und damit zusätzlich durch den Ortskern von Freckenhorst
- 4.) Die Umgehungsstraße Everswinkel wird das Verkehrsaufkommen weiter verstärken.

Trotzdem ist Vorsicht bei der geplanten Ortsumgehung dringend nötig !

- a.) Der Ausbau der K 3 (Everswinkel - Warendorf) könnte bei entsprechender Ausschilderung einen Teil des Verkehrs aus Richtung Münster rechtzeitig ablenken !
- b.) verbesserten Einsatz von Bussen (ÖPNV) kann weitere Beruhigungen bringen (bessere Angebote für Pendler, auch für Beamte und Angestellte der Kreisverwaltung!)
- c.) nächtliche Durchfahrverbote für LKW's, wie es in anderen Gemeinden gehandhabt wird.

Für die Planung einer Ortsumgehung Freckenhorst fordern wir folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- . Trassen, die möglichst wenig Landschaft verbrauchen
- . Trassen, die sich an vorhandene Wege anlehnen, damit

möglichst wenig an Natur und bäuerlicher Fläche zerstört wird

- weiträumiges Umfahren der Gemeinde im Westen, enge Orts-  
umgehung im Norden bzw. direkt im südl. Rand von Waren-  
dorf
- der Osten, Süden und nahe Westen von Freckenhorst sind  
wegen ihrer Bedeutung für die stadtnahe Erholung und  
für die Natur von weiteren Straßenbauten unbedingt  
freizuhalten.

L 586 Wadersloh - Langenberg (B 55) !

Ein Verkehrsbedarf ist bei Verlagerung der Zementtransporte auf die Schiene - die von einigen Beckumer und Ennigerloher Firmen bereits durchgeführt wird - absolut nicht erkennbar. Die vorhandene Trasse 586 berührt Diestedde und Wadersloh nur am Rande, so daß eine Umgehungsstraße völlig überflüssig ist. Die geplante Trasse zerstört Brutbiotope von Waldschnepfen und vernichtet Orchideen und Märzenbecher Standorte. Wie selten derartige Schätze der Natur heute noch sind entnehmen Sie bitte den "roten Listen" des Landes NRW.

L 586 Ortsumgehung Beckum !

Auch bei dieser gepanteten Trasse handelt es sich um ein völlig überflüssiges Vorhaben. Wenn man den Zementverkehr auf die Bahn verlagert, reicht der vorhandene Ring um Beckum völlig aus. Um den Unfällen der letzten Zeit zu begegnen sollte auf der Zementstraße eine Geschwindigkeits-Begrenzung eingeführt werden. Als zusätzliche Maßnahme sollten dort noch Fußgängerampeln aufgestellt werden. Da mit so geringem Aufwand 8 Mio. DM eingespart werden können, dürfte Ihnen die Entscheidung hoffentlich nicht schwer fallen.

L 588 Telgte/Vadtrup Bahnübergang !

Wenn es sich hierbei wirklich nur um einen Bahnübergang handeln sollte haben wir keine Einwendungen. Da aber 3,4 km als Länge angegeben sind, scheint es sich hierbei ganz bestimmt nicht nur um eine Bahnüberführung, sondern auch um einen Teil einer neuen Trasse zu handeln. Dies halten wir aber für überflüssig.

L 830 Ausbau Milte - Ostbevern - Brock !

Das Verkehrsaufkommen auf dem gesamten Abschnitt ist gering bis minimal. Der Ausbau auf 9,00 m Q dieser Strecke würde wahrscheinlich mehr Verkehr auf sich ziehen, als bisher vorhanden. Mit einer Tempobegrenzung auf 70 Km/h würde selbst auf der etwas kurvenreichen Strecke ausreichen, um den Bau eines Radweges zu sparen ! Bei dem geplanten Ausbau würden wertvolle Eichen-Hainbuchen und Kiefern-Heide-Wälder und eine größere Graureiher-Kolonie zerstört. Statt eines Ausbaus dieser Straße wäre es sinnvoll, Busse zwischen den Gemeinden einzusetzen. Dies würde Natur und Umwelt und den Steuersäckel schonen.

! Für jede Trassenplanung sollte eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgen, die neben Natur- und Landschaftsschäden auch soziale Schädigungen etwa für betroffene Landwirte, sowie volkswirtschaftliche Schäden durch Lärm, Immissionen, wahrscheinliche Folgeschäden durch Unfälle usw. berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Heinz Grieskamp  
1.) Vorsitzender  
Kreisgruppe Warendorf